

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2013 beratend begleitet und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig wahrgenommen. Dabei war er in alle bedeutsamen oder strategisch wichtigen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge intensiv eingebunden.

In 2013 sind wir insgesamt zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen getroffen, in denen wir uns ausführlich mit der operativen Lage und den Entwicklungsperspektiven der Gesellschaft, der Markt- und Wettbewerbssituation sowie grundsätzlichen Fragen der Unternehmenspolitik beschäftigt haben. Vor dem Hintergrund der deutlichen Marktveränderungen und der Auswirkungen auf den Handel allgemein und die Synaxon AG im Speziellen haben wir uns zudem intensiv mit der langfristigen Unternehmensstrategie befasst.

Bei Geschäftsvorfällen, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand einer Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben wir unsere Entscheidungen auf Basis schriftlicher und mündlicher Ausführungen des Vorstands getroffen.

Gegenstand unserer Arbeit war auch die Überwachung der Risikosituation des Konzerns und die Beschäftigung mit dem bei SYNAXON etablierten Risikomanagementsystem. Hinweise auf den Bestand der Gesellschaft gefährdende Risiken haben sich hierbei nicht ergeben.

Auch über die Sitzungen hinaus standen Vorstand und Aufsichtsrat im regelmäßigen Austausch. Der Aufsichtsrat war somit zu jedem Zeitpunkt über die Entwicklung des Unternehmens gut informiert.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung 2013 hat der langjährige Vorsitzende des Aufsichtsrats Herr Dr. Günter Lewald sein Mandat aus persönlichen und zeitlichen Gründen niedergelegt, um sich auf seine eigene Unternehmung konzentrieren zu können. Herr Dr. Lewald hat die Gesellschaft über knapp 15 Jahre als Aufsichtsratsvorsitzender aktiv begleitet, beraten und die heutige SYNAXON AG entscheidend geprägt. Hierfür möchte sich der Aufsichtsrat auch im Namen von Vorstand, Aktionären sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken.

Für Herrn Dr. Lewald wurde Herr Robert Fortmeier durch die Hauptversammlung am 17. Mai 2013 in den Aufsichtsrat gewählt. In der konstituierenden Sitzung wurde Herr Frank Bender zum Vorsitzenden und Herr Heiner Großekämper zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2013 die gemäß §161 AktG gesetzlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Gesellschaft befolgt die Regelungen und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex, Abweichungen vom Kodex sind in der Entsprechenserklärung dokumentiert. Die Erklärung steht auf

der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download bereit.

Feststellung des Jahresabschlusses

Die Hauptversammlung hat am 17. Mai 2013 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Bielefeld zum Abschlussprüfer gewählt. Die Abschlussprüfer haben festgestellt, dass der Vorstand ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikomanagementsystem eingerichtet hat und dass dieses grundsätzlich geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Die Wirtschaftsprüfer haben den nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss zusammen mit dem nach HGB aufgestellten Einzelabschluss der AG sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht geprüft. Konzern- und Einzelabschluss 2013 sowie der zusammengefasste Lagebericht haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer erhalten.

Der Aufsichtsrat hat die Abschlussberichte ebenfalls geprüft. Offene Fragen wurden mit den Abschlussprüfern im Rahmen der Bilanzsitzung vom 21. März 2014 besprochen.

Der Aufsichtsrat stimmt auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung den Prüfungsergebnissen der Abschlussprüfer zu und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der Synaxon AG für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 317 TEUR in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Aufsichtsrat hat dem in seiner Sitzung vom 21. März 2014 zugestimmt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Synaxon AG und ihrer Konzerngesellschaften für ihre geleistete Arbeit im letzten Geschäftsjahr.

Wir sind uns sicher, dass sich die Gesellschaft nach einem für sie besonders herausfordernden Geschäftsjahr mit den eingeleiteten Maßnahmen nun gut aufgestellt auf die Ertragschancen des Geschäftsjahres 2014 fokussieren kann.

Schloß Holte-Stukenbrock, im März 2014

Frank Bender

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Synaxon AG